

November 2015

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Erfolge kommen nicht von alleine, es braucht Einsatz, Durchhaltewillen und ein wenig Glück. Ein weiterer wichtiger Punkt ist ein gutes Umfeld das in jeder Situation unterstützend wirken kann. Die nötige Motivation aufzubringen und an sich selbst zu glauben sind ebenfalls Grundvoraussetzungen die für alle Bereiche im Leben unverzichtbar sind. Es braucht ein gutes Selbstwertgefühl und die Überzeugung, dass man es richtig macht. Darum ist frisch gewagt auch halb gewonnen. Oft fehlt vielleicht der Mut zu einem gewagten Entscheid, jedoch wenn man etwas erreichen will so muss man sich etwas zutrauen. Die Freude ist umso grösser stellt man dann fest, dass es ein guter Entschluss war.



Am Empfang vom 17.10.2015 durften wir den erfolgreichen und sympathischen Personen, Stefan Bissegger, Bernadette Böni und Yannik Scherrer, zu ihren Erfolgen gratulieren.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen, immer wieder die für Sie richtigen Entscheide zu treffen und damit Freude und Begeisterung auszulösen.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag-Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Freitag
08.00-11.45 / 13.30-15.00
Einwohnerdienste
08.00- durchgehend- 15.00

Gemeindepräsident 071 626 58 17 ruedi.zbinden@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindeganzlei
Werke/Administration/
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 anita.leutwyler@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt /
Gemeindegassieramt 071 626 58 13 joerg.heuer@bussnang.ch

Einwohneramt / Ausweise /
AHV-Zweigstelle / Arbeitsamt /
Krankenkassenkontrollstelle /
Steuerinkasso/Quellensteuer 071 626 58 12 erika.odermatt@bussnang.ch

Fürsorgeamt 071 626 58 14 heidi.voelki@bussnang.ch

Bauamt, Hochbau/Feuerschutzamt 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Kaminfeger
Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1,
8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77, kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8570 Weinfeld
Zivilstandsamt 058 345 13 50 zivilstandsamt.weinfeld@tg.ch
Bahnhofstrasse 22 Fax 058 345 13 51

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Bahnhofstrasse 12

KESB Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Bahnhofstrasse 12 Fax 058 345 73 41

in 8560 Märstetten, Bahnhofstrasse 34
Berufsbeistandschaft Region 058 346 02 92
Märstetten (Olivia Hasler) Fax 058 346 02 93 info@bbrm.ch

Grundbuchamt und Notariat 058 345 15 65 grundbuchamt.maerstetten.tg.ch
(Andreas Pfistner) Fax 058 345 15 66

Friedensrichter- und
Betreibungsamt (René Weiler) 058 345 15 60
Fax 058 345 15 61

in 8514 Amlikon-Bissegg, Flugplatzstrasse 12
Spitex-Verein Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Fax 071 666 69 70

Gemeinderat
Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser und Feuerwehr
Martin Hochreutener EW und Gesundheit
Beatrix Kesselring Vize-Gemeindepräsidentin, Umwelt und Zivildschutz/Militär
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Aus dem Gemeinderat

Voranzeige Zählerablesung



Ab Mitte Dezember 2015 werden die Wasser- und Stromzähler durch Armin Meyenberger und Markus Schumacher abgelesen und teilweise kontrolliert. Bitte ermöglichen Sie den Zugang zu den Zählern. Geben Sie uns bitte rechtzeitig Bescheid, falls Sie in dieser Zeit abwesend sind (Tel. 071/626 58 16).

Die Meldung bei Abonnentenwechsel für die Ablesung der Strom- und Wasserzähler muss mindestens 14 Tage im Voraus bei der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Erfolgt die Meldung nicht rechtzeitig, oder sogar erst nach einem Wechsel, dann haftet der Vermieter oder der Vormieter gegenüber den Werken für Strom- und Wasserbezüge. Es ist also in Ihrem eigenen Interesse, die Meldung rechtzeitig auszuführen.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 8 des Gesetzes über das Einwohnerregister. Vermieterinnen und Vermieter sowie Liegenschaftsverwaltungen sind gegenüber der Einwohnerkontrolle verpflichtet, Mieterwechsel innert 14 Tagen zu melden.



Weingarten Wassermangel bei den Brunnen

Die Brunnen in Weingarten werden von der Quelle Breite durch ein altes Leitungsnetz mit Wasser versorgt. Aufgrund des trockenen Sommers 2015 ging die Menge des Quellwassers erheblich zurück, sodass bei einzelnen Brunnen kaum Wasser lief. Zudem besteht offenbar ein Leitungsleck, welches geortet werden muss. Die Trinkwasserversorgung ist nicht betroffen. Der Gemeinderat bittet um Verständnis in dieser Ausnahmesituation.

Kaminfeger

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes VG.2015.62/E vom 30.09.2015 ist eingetroffen. Die eingereichte Klage des bisherigen Kaminfegers, gegen den Entscheid des Gemeinderates über die Vergabe der Kaminfegerkonzession für die Politische Gemeinde Bussnang, wurde vom Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau vollumfänglich abgewiesen. Somit wird die neue Konzession mit Kaminfeger Roman Näf aus Donzhausen vereinbart und unterzeichnet. Der Gemeinderat bittet alle Liegenschaftsbesitzer und Mieter dem neuen Kaminfeger und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Vertrauen auszusprechen und ihnen bei Auskünften rund um die Feuerungsanlagen zu unterstützen.

Für Fragen betreffen Feuerungsanlagen und für den Kaminfegerdienst melden Sie sich bitte bei:

Roman Näf
Kaminfegermeister
Leimbacherstr. 1
8583 Donzhausen

+41 71 642 40 77

kaminfeger.naef@bluewin.ch





Reuti neuer Standort der Kartonsammelstelle

Infolge der ungünstigen und auch gefährlichen Zufahrt für das Sammelfahrzeug (Lastwagen) wird die Kartonsammelstelle bei der Käserei aufgehoben und zum Feuerwehrdepot verschoben. Die Änderung gilt ab Januar 2016. Weitere Angaben zum Thema Abfallentsorgung sind für alle Ortsteile der Gemeinde Bussnang dem jeweils zu Beginn des Jahres in die Haushaltungen zugestellten Abfuhr- und Entsorgungskalender des Verbandes KVA Thurgau zu entnehmen.

Mettlen Wilerstrasse

Der Bau des Rad- und Gehweges sowie der Fussgängerschutzinsel an der Wilerstrasse in Mettlen konnten gestartet werden. Als Erstes werden in Mettlen die Werkleitungen ersetzt, im Anschluss erfolgt der Einbau der Fussgängerschutzinsel nach dem Abzweiger nach Schönholzerswilen. Sofern es die Witterung zulässt sollte ein Grossteil des Innerortsabschnittes vor Wintereinbruch erstellt sein. Anschliessend wird der Rad- und Gehweg bis Hagenwil gebaut. Diese Arbeiten werden bis in den Spätherbst 2016 dauern. Der Deckbelag und die Fertigstellungsarbeiten erfolgen dann im Sommer 2017. Für die Behinderungen in diesem Zeitraum danken wir Ihnen für das Verständnis.

Puppikon Sanierung Innerortsteil

Infolge Verzögerungen in der Projektierung erfolgt der Werkleitungs- und Strassenbau in Puppikon Anfang 2016. Aufgrund der knappen Kapazitäten des eingedolten Bachs in der Strasse sind noch zusätzliche Abklärungen bezüglich des Querschnitts und eventuellen Ausbaus nötig. Im November 2015 findet die Auflage des Projektes statt. Gemäss Bauprogramm wird die Sanierung im Mai 2016 abgeschlossen sein.

Abfuhr- und Entsorgungspläne

Die durch den Verband KVA Thurgau publizierten Abfuhr- und Entsorgungspläne werden jährlich aktualisiert und jeweils Ende Jahr in alle Haushaltungen verteilt. Sie enthalten wissenswerte allgemeine Informationen zur Rückgabe/Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen (grüner Teil) und geben detaillierte Auskünfte zur Abfallentsorgung in der Gemeinde Bussnang (blauer Teil). Sie finden beispielsweise Angaben,

- wo sich in Ihrer Nähe Sammelstellen für Aluminium, Weissblech, Glas, Karton, Altöl und Aluminium-Kaffeekapseln befinden;
- wann in Ihrem Ortsteil die Papier- und Kartonsammlungen stattfinden;
- an welchem Tag und zu welcher Zeit Ihr Christbaum für die Abfuhr bereit gestellt sein muss;
- wo die offiziellen Gebühren-Kehrrietsäcke, Sperrgutmarken und Containerplomben bezogen werden können;
- an welchen Wochentagen und zu welchen Zeiten das Entsorgungszentrum Weinfeld – welches durch die Gemeinde Bussnang mit einem Beitrag von Fr. 3.-- pro Einwohner/in mitfinanziert wird – geöffnet ist;
- oder wo Sie die Grünabfälle gegen Entgelt abgeben können.

Wir bitten Sie, die Abfuhr- und Entsorgungspläne aufzubewahren, da sie Informationen enthalten, auf die nicht nochmals mit separaten Flugblättern (Ausnahme Häckseltouren und Altmetallsammlungen) hingewiesen wird. Den aktuellen Abfuhr- und Entsorgungsplan können Sie bei Verlust bei der Gemeindeverwaltung anfordern oder in elektronischer Form auf den Webseiten des Verbandes KVA Thurgau (www.kvatg.ch) oder der Gemeinde Bussnang (www.bussnang.ch) herunterladen.



Optimierung der Kehrichtsammel-Logistik

Im vergangenen Jahr hat der Verwaltungsrat des Verbandes KVA Thurgau entschieden, das Kehrichtsammelsystem grundlegend zu ändern. Damit kommt er dem Bedürfnis der Bevölkerung nach, den Abfall je nach Notwendigkeit zu entsorgen und nicht mehr an einen bestimmten Wochentag gebunden zu sein. Andererseits wird mit der Umstellung Abhilfe gegen unästhetisch wirkende Strassen und Ortszentren geschaffen. Zur Erreichung dieses Vorhabens beabsichtigt der Abfallverband die Aufhebung der bisherigen Sammelpunkte bzw. die Bereitstellung von zentralen Kehrichtsammelplätzen durch die Gemeinden. Für Sie als Einwohner/in bedeutet das, dass Sie die offiziellen Gebührensäcke nach der Umstellung nicht mehr bei den blauen Punkten bereitstellen, sondern zu den zentralen Kehrichtsammelplätzen bringen müssen. Als zentrale Kehrichtsammelplätze sieht der Abfallverband den Einbau von Unterflurcontainern oder aber das Aufstellen von 800 Liter-Containern vor. Während einer mehrjährigen Übergangszeit werden die Gemeinden pro Erstellung eines zentralen Kehrichtsammelplatzes finanziell unterstützt. Von der Optimierung ausgenommen sind sämtliche Gewerbebetriebe.

Der Verband KVA Thurgau wie auch der Gemeinderat Bussnang sind sich bewusst, dass sich die Umstellung des Kehrichtsammelsystems vor allem hinsichtlich der teils grösseren Gehdistanz vom Wohnort zum Sammelplatz nachteilig auswirken wird. Personen, für welche die neue Gehdistanz ein Problem sein könnte, empfehlen wir, auf kleinere Abfallsäcke umzustellen oder die Abfallentsorgung mit den Einkäufen zu koordinieren. Das künftige Sammelsystem bietet aber auch viele Vorteile:

- Entsorgung während 24 Stunden an 7 Tagen die Woche
- Kehricht kann dann entsorgt werden, wenn er anfällt (kein Zwischenlagern)
- keine von Tieren aufgerissene Säcke, hygienische Abfallbereitstellung
- optimale Integration in die Umgebung und einfache Bedienung (trifft auf Unterflurcontainer zu)
- Geringerer Aufwand für die Werkhof-Mitarbeitenden hinsichtlich der Reinigung von Sammelstellen und aufgerissenen Kehrichtsäcken

Die Gemeinde Bussnang hat mit der Umstellung bereits begonnen. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Optimierung der Kehrichtsammel-Logistik durch den Abfallverband konnte im Zusammenhang mit der Erschliessung Bachwies in Bussnang ein Unterflurcontainers eingebaut werden. Im Weiler Neuberg bringen die Einwohner/innen ihre Abfallsäcke seit Juli 2015 zum ehemaligen Feuerwehrdepot, wo zwei 800 Liter-Container aufgestellt wurden.

Der Gemeinderat hat entschieden, zentrale Sammelstellen im Rahmen von Neubauten, Strassensanierungen, Rückbauten, etc. zu prüfen und diese wenn immer möglich auf gemeindeeigenem Grundstück zu realisieren. Zudem sind verschiedene Kriterien zu berücksichtigen, die das Leeren der Unterflurcontainer (Kranfahrzeug) betrifft. Sie können sich bestimmt vorstellen, dass die Standortsuche für zentrale Kehrichtsammelplätze eine echte Herausforderung ist.

Die von einer Umstellung betroffenen Einwohner/innen werden unsererseits jeweils frühzeitig angeschrieben. Es kann sich dabei um ganze Dörfer oder aber auch nur um Teile grösserer Ortschaften handeln.

Wir danken Ihnen bestens, wenn Sie der Umstellung auf zentrale Kehrichtsammelplätze positiv gegenüber stehen. Sollten Sie über einen idealen Standort verfügen und bereit sein, diesen für einen möglichen Kehrichtplatz-Standort zur Verfügung zu stellen, so bitten wir Sie um entsprechende Mitteilung an die Gemeindeverwaltung Bussnang.



Bundesfeier 2016

Die Bundesfeier 2016 findet am 31. Juli 2016 in Reuti statt. Den Gastgebern, der Musikgesellschaft „Helvetia“ Mettlen und allen Helferinnen und Helfer, danken wir schon jetzt für das Gastrecht und freuen uns auf eine tolle Feier.

20 Jahre Politische Gemeinde Bussnang

2016 dürfen wir 20 Jahre Politische Gemeinde Bussnang feiern. In diesen 20 Jahren hat unsere Gemeinde viel erlebt und wir dürfen mit Freude feststellen, dass es uns gut geht. Am Samstag, 21. Mai 2016, beabsichtigt der Gemeinderat die ganze Bevölkerung zu einem einmaligen Ereignis einzuladen. Halten Sie sich den Termin frei, wir freuen uns auf Sie.

Klausurtagung 2015

Um die strategischen Ziele der nächsten Jahre in einem ungezwungenen Rahmen zu besprechen, traf sich der Gemeinderat vom 23. – 25. Oktober 2015 zusammen mit der Gemeindeschreiberin zur Klausurtagung im Wallis. Ebenfalls ist es ein Ziel, an einem solchen Anlass das Miteinander und der gemeinsame Auftritt für die Gemeinde zu stärken.

Mit dem Zug reisten wir via Bern Lötschberg nach Salgesch, wo wir mitten in den Walliser Weinbergen unsere Themen und Ziele besprochen haben. Bei einer geführten Wanderung durch die Reben bis in den Weinkeller erlebten wir wie die Sonne in die Flasche kommt. Anschliessend führte unsere Reise durchs Goms mit einem Zwischenhalt in Münster und dann weiter mit dem Glacier-Express nach Chur und wieder in den Thurgau. Im Thurgau angelangt mit Ideen und schönen Eindrücken freuen wir uns, die Gemeinde Bussnang zu führen.

Erfolgreiche Personen aus der Gemeinde Bussnang

Der Gemeinderat gratuliert zu den Erfolgen, wir schätzen uns glücklich, dass Dank ausserordentlichen Leistungen unsere Gemeinde beachtet wird und danken allen für ihr Engagement.

Bussnang die Wiege der Königinnen

Bernadette Böni aus Rothenhausen ist die neue Thurgauer Apfelkönigin. Wir sind stolz, dass auch dieses Jahr die Apfelkönigin aus der Gemeinde Bussnang stammt und als Botschafterin den Kanton und die Region vertritt. Bernadette wünschen wir in ihrem Amtsjahr viele schöne und erlebnisreiche Momente und tolle Begegnungen.

Vize-Weltmeister und Vize Schweizermeister, Radfahrer mit Zug

Stefan Bissegger aus Mettlen wurde Vize-Weltmeister in der Rad-Mannschaftsverfolgung an der UCI-Bahn-Weltmeisterschaften der Junioren 2015 in Kasachstan. Weiter ist Stefan Vize-Schweizermeister im Rad-Strasse der Junioren U19. Stefan, mach weiter so, wir wünschen dir viel Zug und Erfolg.



Schweizermeister im Einspänner Gespannfahren

Cédric Scherrer aus Weingarten-Frittschen, ist Schweizermeister im Einspänner Gespannfahren. Cédric Scherrer wünschen wir, dass er die Zügel immer fest in den Händen hält und so seine Ziele ansteuern kann.

Schweizermeister im Voltigieren

Sally Stucky aus Bussnang wurde mit ihrem Team Lütisburg erneut Schweizermeister im Voltigieren. Sally wünschen wir weiterhin viel Freude und Erfolg beim Voltigieren.

Schweizermeisterschaft im Kunstturnen

Unser Kunstturner, Marc Engeli aus Weingarten-Frittschen, erreichte an den Junioren Schweizermeisterschaften im Kunstturnen in Neuchâtel, im Boden und Sprung den Gerätefinal. Am Sprung schaffte es Marc Engeli auf den 4. Schlussrang. Zurzeit ist Marc am auskurieren einer Verletzung, wir wünschen ihm gute Genesung und freuen uns weiterhin an seinen Erfolgen.

Zum 13. Mal Thurgauer Meister in der Kleinfeldgymnastik

In der Kleinfeldgymnastikgruppe Märwil, die bereits zum 13 Mal Thurgauer Meister wurden, turnen folgende Mitglieder die in der Gemeinde Bussnang wohnen erfolgreich mit; Sabrina Habegger, Arlena Koller, Philip Greminger, Manuel Hüglin und Tobias Neuenschwander. Diesen erfolgreichen Turnerinnen und Turner und ihrem Team wünschen wir weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihren Auftritten.

Eine bekannte Stimme aus der Gemeinde Bussnang

Philipp Inauen, eine bekannte Stimme beim Regionaljournal DRS, wird bald auch im Bild zu sehen sein, er wird neuer TV-Inlandkorrespondent für die Ostschweiz beim Schweizer Fernsehen, er hat seinen Ursprung in der Gemeinde Bussnang. Philipp Inauen ist auf dem elterlichen Bauernhof in Wertbühl aufgewachsen. Gerne hören wir deine Beiträge und freuen uns, dass du einer von uns bist. Herzliche Gratulation.

Mit Freude haben wir von den tollen Leistungen Kenntnis genommen. Wir sind stolz und schätzen uns glücklich, Sie als Botschafter der Gemeinde zu haben. Für den weiteren Erfolgsweg wünschen wir gutes Gelingen.



Die nachfolgenden Themen sind allgegenwärtig und dem Gemeinderat ist die Einhaltung ein grosses Anliegen, Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektion steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Trot- und Fahrrecht zu.

Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektion und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder –geräten zu dulden.





Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.

Abfall macht mich krank !



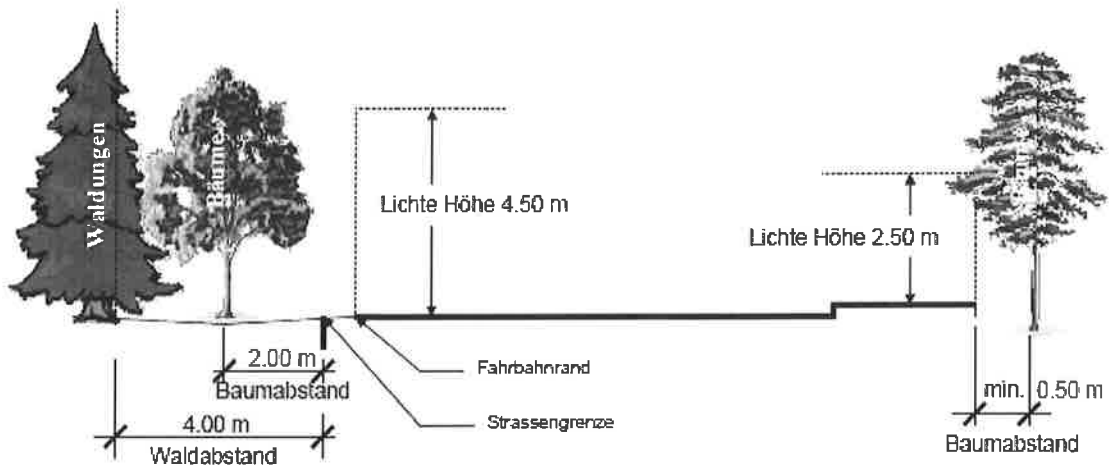
GUT, GIBT'S DIE SCHWEIZER BAUERN.

www.fortwrt-2015f.ch



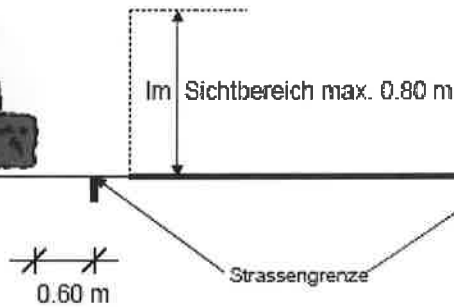
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

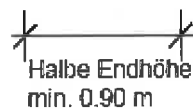


- **Überragende Äste** im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen

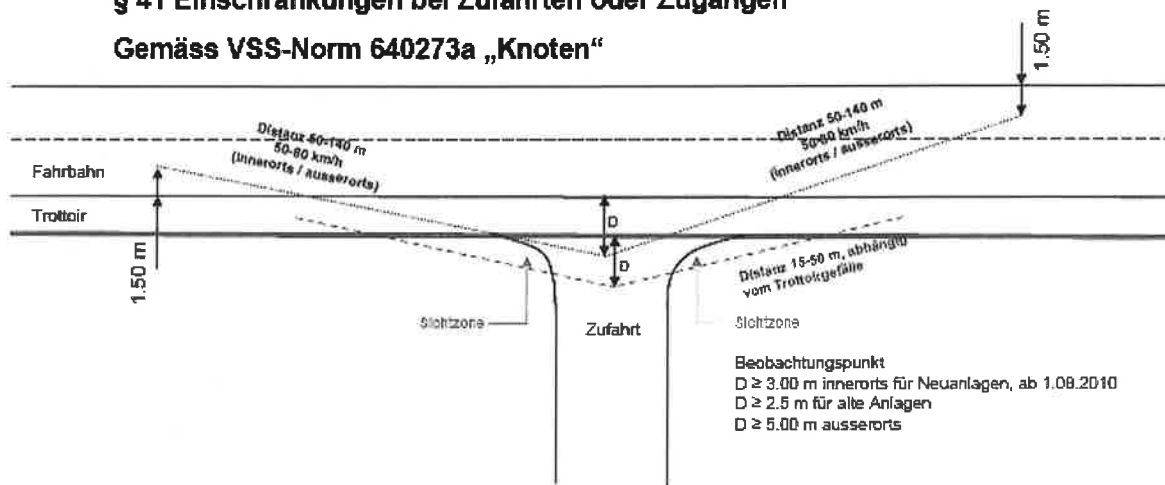




- **Lehecken, Sträucher und Pflanzen** dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.
- **Im Sichtzonenbereich** von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).
- **Landwirtschaftliche Kulturen** von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



- Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.
- Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach dieser Frist an neutralen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Aufruf zur Reinigung von verschmutzten Strassen

Bei Baustellen, bei Feldarbeiten und während der Erntezeit werden die öffentlichen Strassen vermehrt durch Fahrzeugbewegungen verschmutzt. Wir bitten Sie daher, geschätzte Strassenbenützer, nebst der Gewährleistung der Verkehrssicherheit auch einen Beitrag an die Imagepflege Ihres Berufsstandes zu leisten. Beseitigen Sie solche Verunreinigungen umgehend und halten Sie die Strasse in sauberem Zustand. So werden die Schlammsammler bei den Entwässerungsschächten nicht unnötig gefüllt und es ist bei starken Niederschlägen die volle Abflussmenge gewährleistet.



Gesetz über Strassen und Wege vom 14. September 1992 1)

VI. Benützung der Strassen und Wege § 32

1 Öffentliche Strassen und Wege stehen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und unter Vorbehalt von Verkehrsanordnungen jedermann zum Gebrauch offen.

*2 Der Gebrauch hat schonend zu erfolgen. Wer eine Strasse oder einen Weg übermässig beansprucht, kann zu einem Beitrag an den Unterhalt herangezogen werden. **Verunreinigungen von Strassen sind durch den Verursacher auf eigene Kosten zu beseitigen.***

Für Ihre Rücksichtnahme und Mithilfe danken wir Ihnen.

Der Gemeinderat



Aufruf an die Hundehalter

Die Hundehalter bitten wir das bekannte "Säckli" anzuwenden. Leider ist dies nicht immer so und für die Landwirtschaft ist das ein Problem. Das kleinste Häufchen kann eine ganze Menge Gras verunreinigen und dass dies den Kühen nicht schmeckt versteht sich von selbst. Wenn Sie, geschätzte Hundehalter, mithelfen die Wegränder und Wiesen sauber zu halten, dann verbessert sich auch das Nebeneinander von Hundehalter und Landwirtschaft.



Auch in den Dörfern gibt es offene Gärten. Leider kommt es immer wieder vor, dass sich darin Tiere aus der Nachbarschaft aufhalten. Nicht alle Hundebesitzer nehmen ihre Pflichten wahr und gehen mit ihren Hunden „gassi“ mit der obligatorischen Plastiktüte, um darin den Hundekot artgerecht zu entsorgen.

Wir verweisen auf das Gesetz über das Halten von Hunden. Wer einen Hund hält oder ausführt, hat insbesondere dafür zu sorgen, dass Trottoirs und Fusswege, Park-, Schul-, Spiel- oder Sportanlagen sowie Gärten, Futterwiesen und Gemüsegelder nicht verunreinigt werden und der Hundekot korrekt beseitigt wird!

Für Ihre Rücksichtnahme und Mithilfe danken wir Ihnen.

Der Gemeinderat



Erteilte Baubewilligungen 01. Juli bis 13. Oktober 2015

- Bussnang:** Fässler Lydia und Franz, Thurberg 5, 9565 Bussnang
Abbruch Dachfenster / Neubau Schleppgaube
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Altenburger Daniel, Im Grund 10, 9565 Bussnang
Fassadensanierung Wohnhaus Ostseite
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Rothenhausen:** Kurmann Bernhard, Dorfgasse 1, 9565 Rothenhausen
Nachträgliches Baugesuch Gartenhaus, Neubau Dach auf Gartenhaus,
nachträgliches Baugesuch Anbau Nordseite, Neubau Dacherweiterung Anbau Nordseite
- Reuti:** Reich Karin und Steiner Marc, Reuti 30, 9517 Mettlen
Einbau unterirdischer Regenwassertank und Anbau Veloraum
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Reich Karin und Steiner Marc, Reuti 30, 9517 Mettlen
Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Mettlen:** Betschart Marco, Hauptstrasse 26, 9517 Mettlen
Einbau Gästezimmer in Scheune
- Lanterswil:** Aerne-Hämmerli Margrit, Ringstrasse 11, 9503 Lanterswil
Erweiterung Gartenanlage / Verlängerung Garagenvordach
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Leutwyler Markus und Anita, Ringstrasse 10, 9503 Lanterswil
Teilsanierung Fassade / Anbau Pergola, Ringstrasse 3, 9504 Lanterswil
(§ 107 Planung- und Baugesetz Vereinfachtes Verfahren)
- Oppikon:** Guhl Andreas und Doris, Mooswiesen, 8565 Oppikon
Umbau / Einbau Wohnung und Anbau Balkon / Aussentreppe
- Kölla Thomas und Christine, Oberoppikon, 9565 Oppikon
Erweiterung best. Stall mit Liegehalle Kühe, Remise, Besenbeiz
- Kölla Thomas und Christine, Oberoppikon 3, 9565 Oppikon
Projektänderung Erweiterung best. Stall mit Liegehalle Kühe
- Frittschen:** Casati AG, im Lerchenfeld 2, 9535 Wilen bei Wil
Neubau Mehrfamilienhaus, Weingarten 25, 9504 Frittschen
- Schmidshof:** Bartholdi Pellets AG, Höhenrain 1, 9565 Schmidshof
Abluftfilteranlage gemäss LRV-Bestimmungen

Gemäss § 107 Planung- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.



 **ROMAN NÄF**
KAMINFEGERMEISTER
Dipl. Feuerungskontrolleur
8583 Donzhausen
Tel. 071 642 40 77
kaminfeger.naef@bluewin.ch

Wir freuen uns, die Kaminfegerarbeiten in der Gemeinde Bussnang übernehmen zu dürfen. Wir werden versuchen, möglichst bald alle Kunden bei der ersten Reinigung zu erfassen. Bei Bedarf ist es selbstverständlich auch möglich, einen Termin vorgängig zu erhalten.



Unser Team v.l.n.r.: Aurelia Vogel (Lernende 2. Lehrjahr), Andrea Näf (Sekretariat), Roman Näf (Kaminfegermeister), Alfred Graf (Stv. Meister/Kaminfeger), Raphael Feuz (Kaminfeger)





Medienrohtext

Einführung gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten

Zweckverbände führen Sammelsack für gemischte Kunststoffe ein

Einheitliches Konzept für 100 Gemeinden

Die Abfallzweckverbände ZAB und KVA Thurgau lancieren am 1. Oktober 2015 gemeinsam ein neues Angebot – die Sammlung von gemischten Kunststoffen aus Haushalten. Diese flächendeckende und einheitliche Kunststoffsammlung in gut 100 Gemeinden ist erst- und einmalig in der Schweiz. Im Rahmen einer Medienkonferenz orientierten Regierungsrätin Carmen Haag, Vorsteherin Departement Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, das Amt für Umwelt des Kantons Thurgau sowie die zwei Zweckverbände über die neue Dienstleistung.

Erstmals in der Schweiz führen zwei Abfallzweckverbände eine gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten in ihren Einzugsgebieten ein - flächendeckend und mit einem einheitlichen, einfachen System. Die Sammlung gemischter Verpackungskunststoffe ist als Ergänzung zu den bestehenden Sammlungen für PET- und Plastikflaschen gedacht, um eine noch grössere Menge Kunststoff in den Recyclingkreislauf zurückzuführen.

Ausgewiesenes Bedürfnis in der Bevölkerung

Die jährliche Menge Kunststoffabfälle aus Haushalten, Industrie und Gewerbe wird in der Schweiz auf rund 780'000 Tonnen geschätzt. Davon werden heute rund 10 Prozent stofflich verwertet und als Rezyklat wieder in Produktionsprozesse wie zum Beispiel für die Herstellung von Leerrohre in der Elektrobranche, zurückgeführt. Es besteht daher ein nicht ausgeschöpftes Potenzial für eine stoffliche Verwertung von Kunststoffabfällen. Die zahlreichen Anfragen aus der Bevölkerung und auch verschiedene politische Vorstösse auf allen Ebenen – Gemeinde, Kanton und Bund - zeigen, dass ein ausgewiesenes Bedürfnis zur Einführung einer Separatsammlung besteht. Auch unter ökologischen Gesichtspunkten macht eine Separatsammlung von Kunststoffen Sinn.

Bei den gemischten Kunststoffen aus Haushaltungen handelt es sich um klassische Siedlungsabfälle, welche in den Monopolbereich der Gemeinden fallen - vergleichbar mit anderen Recyclingstoffen wie Altpapier und Altkarton, Glas oder Metalle. Für diese Abfälle wie auch für die brennbaren Abfälle aus der Kehrichtabfuhr sind die Verbände im Auftrag der Gemeinden abschliessend verantwortlich und nehmen diese Verantwortung mit der Einführung der separaten Kunststoffsammlung engagiert und überzeugt wahr. Die Gemeinden können so in einem weiteren Thema wesentlich entlastet werden.



Gebührenpflichtiger Sammelsack

Während beispielsweise für Glas- oder PET-Flaschen bereits beim Verkauf eine sogenannte „vorgezogene Entsorgungsgebühr“ (VEG) erhoben wird, erfolgt die Finanzierung der gemischten Kunststoffsammlung wie beim Kehricht über eine Sackgebühr. Mit den Gebühren werden insbesondere die Sammellogistik, die Sortierung, die Zuführung des verwendbaren Materials in die Wiederverwertung sowie die thermische Behandlung der nicht verwertbaren Reststoffe und Verschmutzungsanteile finanziert. Das Sammelgebinde kostet mit zwei Franken für einen 60-Liter-Sack allerdings weniger als ein Kehrichtsack gleicher Grösse.

Anders als beim Kehrichtsack erfolgt die Materialrücknahme über ein Bringsystem. Wenn der Sammelsack nach einigen Wochen gefüllt ist, kann man ihn an Sammel-/Rückgabestellen zurückbringen.

Verkauf und Rückgabe

Erhältlich ist der neue Sack in allen Postfilialen, in den regionalen Annahmезentren (RAZ) und in ausgewählten Gemeinden. Das Angebot soll je nach Bedürfnis ausgebaut werden. Eine aktuelle Liste der Verkaufsstellen findet sich auf der eigens dafür eingerichteten Webseite www.kuh-bag.ch. Für den Start können die Verbände die Rücknahme in den insgesamt sieben regionalen Annahmезentren (RAZ und easy drive's) und in rund 10 Werkhöfen von Gemeinden anbieten. Die Rücknahmelogistik wird in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden weiter ausgebaut. Eine aktuelle Liste der Rücknahmestellen findet sich ebenfalls unter www.kuh-bag.ch oder auf den Internetseiten der Verbände.

Welche Kunststoffabfälle werden gesammelt?

Gesammelt werden alle Kunststoffverpackungen und Getränkekartons, die in einem Haushalt anfallen. Auch Blumentöpfe, Eimer und Kanister sind für das Recycling gut geeignet. Damit bei der stofflichen Verwertung keine Qualitätseinbussen resultieren, sollten jedoch die Verpackungen entleert sein und insbesondere keine Lebensmittelabfälle mehr enthalten.

Nicht geeignet sind Spielzeuge, Rohre, Schläuche, da diese oft aus verschiedenen, teilweise auch nicht stofflich verwertbaren Kunststoffen zusammengesetzt sind. Ebenfalls ungeeignet sind alle PVC-Produkte, da diese Chlor enthalten. Auch Verbundverpackungen, also Verpackungen aus verschiedenen Materialien gehören nicht in den Kunststoffsack. Aus hygienischen Gründen sollte man verunreinigte Fleischverpackungen weiterhin in den Kehricht werfen.

Im Rahmen der ganzen Wertschöpfungskette, Sammlung, Sortierung sowie stoffliche und thermische Verwertung arbeiten die beiden Verbände eng mit regionalen Privatentsorgern zusammen. Das Konzept kann mit kleinem Aufwand auch in anderen Gemeinden und Regionen integriert werden. Erste Anfragen aus anderen Regionen liegen bereits vor.



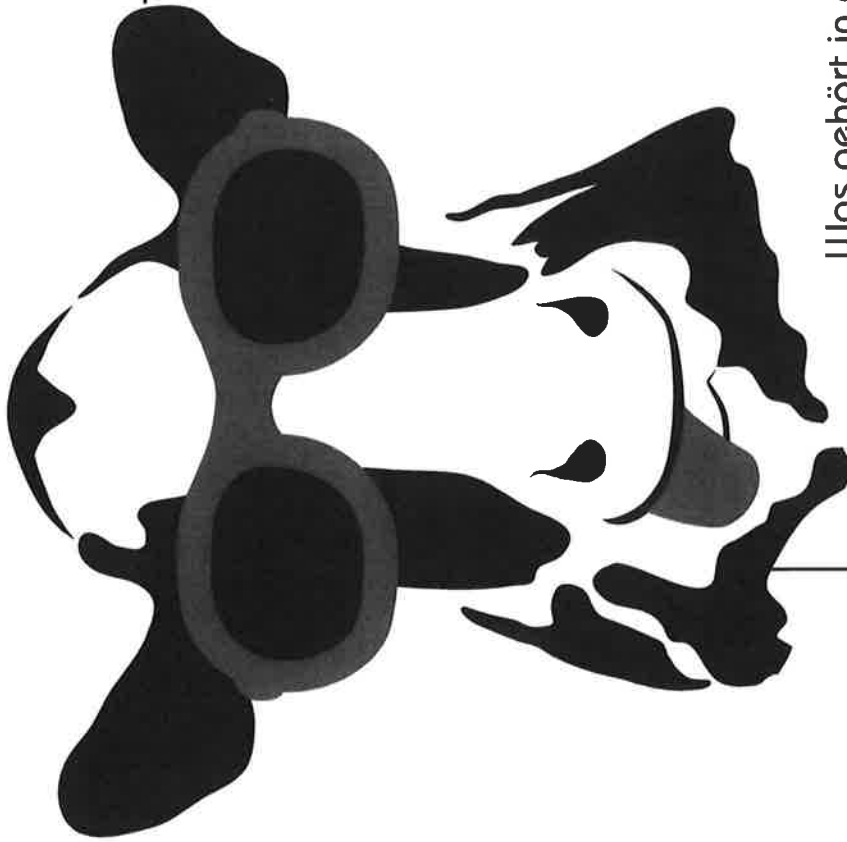
 WWW.KUH-BAG.CH

NEU!

AB SOFORT ERHÄLTlich



Ein gemeinsames Projekt: Zweckverband Abfallverwertung Bazenheid ZAB und Verband KVA Thurgau



KUHL - EASY - ÖKOLOGISCH.

Der KUH-BAG bietet eine einfache
Sammelmöglichkeit für gemischte
Kunststoffe aus Haushalten.

10er Rolle à 60L Fr. 20.-

KUNSTSTOFF-RECYCLING IST KUHL!

Was gehört in den KUH-BAG?



Shampoo- und
Waschmittelflaschen,
Öl- und Essigflaschen,
Lebensmittelverpackungen



Milch- und
Kaffeerahmflaschen,
Becher, Schalen



Blumentöpfe,
Eimer, Kanister



Getränkkarton (TetraPak),
Milchverpackungen



Tragetaschen,
bedruckte / unbedruckte Folien,
Verpackungsmaterial
Schrumpf- und Streichfolie

Nicht in den KUH-BAG gehören
Spielzeug, Bälle, PVC, Rohre,
Schläuche oder Kunststoffe im
Verbund mit anderen Materialien.



DAS GÄRTEHAG-TEAM
AUF PILZ-EXKURSION

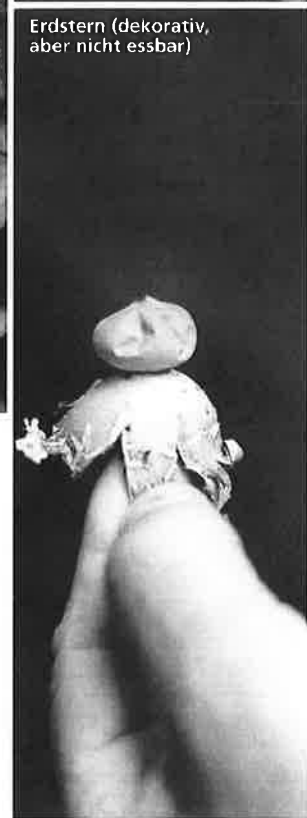


BEKANNTER UND
GESCHÄTZTER
SPEISEPILZ:

DER
STEINPILZ



Erdstern (dekorativ,
aber nicht essbar)



PILZVERGIFTUNGEN

90% aller Todesfälle durch Pilze in Westeuropa gehen auf Knollenblätterpilze zurück. Meist führen Leichtsinn und Selbstüberschätzung zu tragischen und vermeidbaren Vergiftungen. Der tödliche Knollenblätterpilz ist in unseren Wäldern heimisch und im Herbst oft zu finden. Der Verzehr führt bei Nichtbehandeln nach dem dritten Tag zum Tod durch Lebersversagen.

- Vermeiden von Vergiftungen durch korrektes Verhalten:
- Beim Sammeln auf Qualität achten, Körbe benutzen, kritisch sammeln
- PILZKONTROLLE!
- Nur einwandfreie und kontrollierte Pilze zubereiten und essen, Keine rohen Pilze essen
- Frisch zubereiten und immer gut durchgaren
- In vernünftiger Menge konsumieren (Schwerverdaulichkeit)



DAS GARTEHAG-TEAM AUF PILZ-EXKURSION



Pilzexpertin Conny Egger aus Märwil

Das Gartehag-Team durfte erneut mit der erfahrenen Pilzexpertin Conny Egger aus Märwil eine Exkursion in unseren Wäldern machen. Der trockene Sommer hat bis Anfangs Oktober erst wenige Pilze aus dem Boden schießen lassen, trotzdem haben wir genügend Pilze gefunden, um unser Körbchen zu füllen. Anschliessend kochten wir gemeinsam ein feines Pilzrisotto. Wir möchten nun Sie liebe Leser gerne etwas in die Welt der Pilze einführen.

Pilze sind eigentlich nur der Fruchtkörper, der dauerhafte Teil, das Myzel wächst im Boden oder dem Holz und entzieht sich dem Auge des Betrachters. Das feine Fadengeflecht, die Hyphen, sind mikroskopisch klein. Pilze vermehren sich durch Sporen, jeder Fruchtkörper (Pilz) produziert Millionen davon. Je nach Art geschieht das durch unterschiedliche Strategien mittels Lamellen, Röhren, Stacheln oder Leisten. Die Vielgestaltigkeit in Bezug auf Grösse, Form, Farbe und Erscheinungsbild und dem Geschmack bei den Pilzen ist gross

Pilze werden durch unterschiedliche Lebensweisen in drei Haupttypen unterschieden:

Folgeersetzer (Saprobionten)
Schwächeparasiten (Schmarotzer)
Mykorrhizapilze (Symbionten)

Folgeersetzer (Saprobionten), beziehen ihre Nahrung aus toten Stoffen, ihr Myzel liebt Waldhumus. Sie unterstützen die Abbauvorgänge im Kreislauf der Natur.

Schwächeparasiten (Schmarotzerpilze) befallen ihren Wirt und schwächen ihn derart, dass der Befall zum Absterben führen kann.

Mykorrhizapilze (Symbionten) bilden eine Lebensgemeinschaft mit „ihrem“ Baum. Durch die Verbindung des Myzels mit den Wurzeln wird dessen Wasseraufnahmefähigkeit deutlich verbessert. Der Pilz gibt Mineralstoffe ab und erhält vom Baum organische Stoffe (Kohlehydrate). Viele unserer bekannten Speisepilze sind Mykorrhizapilze.

KNIGGE FÜR PILZSAMMLER

- Sich über Sammelvorschriften informieren (Gemeinde oder www.vapko.ch)
- Pilze kontrollieren lassen => nächste Pilzkontrollstelle Weinfeld, Rathaus, blaues Zimmer. Mitte August bis Anfang November, jeweils Sonntags 18-19 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung 079 315 54 19 / René Müller
- Pilze werden immer in luftigen Körben gesammelt, nie in Plastikbehältern (beschleunigter Zersetzungsprozess)
- Der Wald ist Lebensraum für Tiere, Pflanzen, Pilze und Insekten. Wir sind zu Gast und benehmen uns entsprechend. Keine Schonungen betreten, keine Pilze und Pflanzen ausreissen oder zertrreten, keinen Abfall hinterlassen
- Unbekannte Pilze nur zu Studienzwecken pflücken und immer von Speisepilzen separieren. Liegen Giftpilze zwischen den Speisepilzen, beschlagnahmt der Pilzkontrolleur das ganze Sammelgut!
- Kritisch sammeln: Nur einwandfreie Pilze sammeln, alte oder zerfressene bleiben im Wald!
- Pilze vorsichtig ausdrehen, Vertiefung zudecken, nur soviel sammeln, wie für eine Mahlzeit benötigt wird!
- Pilze zur Kontrolle bringen, niemals Pilze essen, die man nicht kennt!
- Pilze möglichst frisch zubereiten und gut durchgaren.



Für's Gartehag-Team: Carmen Siegrist, Lanterwil unterstützt durch die hilfreichen Unterlagen der Pilzexpertin Conny Egger.

Nächste Sitzung: 5. Januar 2016, 20.00 Uhr Sitzungszimmer Gemeinde Bussnang. Interessierte sind herzlich willkommen!





Organisiert vo dä:
Damaris Neuenschwander
Debby Mayer
Julia Nater

(Jewils vo
9:30 Uhr bis 10:30 Uhr)

23.08.

30.08.

13.09.

27.09.

4.10.

1.11.

15.11.

29.11.

13.12.





«Fiire mit de Chliine» in der evangelischen Kirche in Schönholzerswilen

«Fiire mit de Chliine»



Einladung



Liebe Kinder und Eltern

Wir laden alle Kinder (ab Geburt) mit ihren Eltern, Grosseltern oder Bezugspersonen herzlich zum Kleinkindergottesdienst ein.

«Fiire mit de Chliine» – Daten fürs Jahr 2015

- Sonntag, 15. November, 11.00 Uhr
- Samstag, 12. Dezember, 10.00 Uhr

« s'Fiire mit de Chliine » findet jeweils während einer ½ Stunde in der evang. Kirche Schönholzerswilen statt. Anschliessend gibt es Gelegenheit zum z'Nüni, Spielen und Austausch im Begegnungsraum vis-à-vis.

Unser Vorbereitungsteam, bestehend aus 6 Frauen aus der Gemeinde, freut sich sehr, diesen speziellen Kindergottesdienst mit euch zu feiern. Interessierte Mamis oder Papis, welche beim Mitwirken und Gestalten des Gottesdienstes mithelfen wollen, sind herzlich eingeladen zum «Schnuppern» und Mitmachen.

Mir freuäd üs uf eu!

Vorbereitungsteam:

Brigitte Dickenmann, Martina Hess, Ellen Junghans, Damaris Neuenschwander, Nadine Trchsel, Regine Hug
Bei Fragen bitte Regine Hug kontaktieren: Tel. 071 633 13 08 oder mail: regine.hug@evang-tg.ch



Aufführung Musical

Di 3 Bäume



**Samstag 14. November 2015,
14.00 Uhr
Kath. Kirche Bussnang**

**Eintritt frei
anschliessend kleiner Apéro
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen!**

Organisation: Kinderfeier - Team, Seelsorgeverband Nollen - Thur



**Besuchsdiensttreffen
mit Pfr. Markus Aeschlimann
Spitalseelsorger, Frauenfeld**

Begleiten mit biblischen Bildern

**Freitag, 6. November 14:00 Uhr
Begegnungsraum Schönholzerswilen**

An vielen Stellen finden wir in der Bibel eine bildreiche Sprache, die im Leser innere Bilder hervorruft. Diese haben oft eine grosse Nähe zu existentiellen Erfahrungen, die Menschen in Krisen machen. Die in der Bibel in Sprache gefassten Bilder können helfen, eine gemeinsame Sprache zu finden, die Situation der betroffenen Personen auszudrücken und mit dem Glauben zu verbinden. Einführung, Verarbeiten verschiedener Textbeispiele in Gruppen, Plenum.

Herzliche Einladung:

**An die Besuchsdienst-Gruppen, Neukirch a/Thur
und Schönholzerswilen.**

**An alle Menschen, die sich für das Thema
interessieren.**

TRUTH



FRAUE ZMORGÄ

vom 16. Januar 2016

Thema: **Manche Wunden heilen schwer -
Befreiender Umgang mit Verletzungen**

Referentin: Frau Isabel Stosius, Villingen-Schwenningen (D)

Wann: Samstag, 16. Januar 2016 / 9.00 Uhr

Wo: Mehrzweckhalle
Schönholzerswilen (Schulhaus)

Kosten: Fr. 10.— für Frühstück und Vortrag

Kinder: Hort steht zur Verfügung
(bitte bei Anmeldung Anzahl Kinder angeben)



Anmeldungen bis 10. Januar an:

Rahel Rizzuto, Birkenstrasse 9a, 9514 Wuppenau

Telefon: 071 940 00 13 oder Email: rahel.rizzuto@bluewin.ch

Weitere Informationen siehe nächste Seite.

**Referentin:**

Isabel Stosius, Jahrgang 1965, Mutter von fünf Kindern,
Beratungspsychologin mit eigener Beratungspraxis, Studienleiterin BTS
(Biblisch Therapeutische Seelsorge)

Nähere Infos zum Thema:

Jeder von uns wurde irgendwann verletzt – und jeder von uns hat schon verletzt. Selbst, wenn wir das nicht wollen.

Was sind das für Wunden, die wir uns als Menschen gegenseitig zufügen? Welche Spuren hinterlassen sie in unserem Leben?

Wenn es stimmt, dass Verletzte wieder verletzen, ist es wichtig, diesen Kreislauf zu unterbrechen – und heil zu werden.

Wie können solche Lebenswunden heilen? Warum dauert das manchmal so lang – und geht manchmal ganz schnell? Warum fühlen wir uns durch nahe stehende Personen schneller verletzt? Welche Rolle spielt Vergebung dabei und wie kann man das praktizieren?

Die Antworten auf diese Fragen zeigen uns, wie wir freier, unbeschwerter und zuversichtlicher leben können.



60-Plus-Treffen

Für Senioren ab 60 Jahren.

13.45 Uhr – 16.30 Uhr

Begegnungsraum Schönholzerswilen

Fragen oder Anfragen zu Mitfahrgelegenheiten:

Heidi Rügger (071 633 12 88),

Trudi Guhl (071 944 19 05) oder

Pfarrehepaar Hug (071 633 13 08).

Freitag, 13. November 2015

**Erfülltes Leben –
Illusion oder Wirklichkeit?**

Mit Schwester Susanne

Oberhänkli (Jg. 1967). Sie gehört seit 1995 der Schwestergemeinschaft Ländli, Oberärgeri, an, ist für die Begleitung der Schwestern zuständig, ist kaufmännische Angestellte und hat eine Zusatzausbildung zur Sozial-Diakonischen Mitarbeiterin am Theologisch Diakonischen Seminar in Aarau absolviert.



Freitag, 18. Dezember 2015

13.45 Uhr

in der Mehrzweckhalle Schönholzerswilen

Seniorenweihnachtsfeier

mit Unterstufenschüler/innen der Primarschule Schönholzerswilen und ihrer Lehrerin Erika Vollenweider, Vikarin N. Beerli und Pfarrehepaar J. u. R. Hug



Gottesdienst mit Gospelchoir Gossau in Schönholzerswilen



Am 1. November wird der Gospelchoir Gossau den Gottesdienst zum Reformationssonntag in der evang. Kirche Schönholzerswilen mitgestalten. Der Gottesdienst beginnt um 9.30 Uhr.

Parallel zum Gottesdienst sind alle Kinder bis ins Teenageralter bei der ChinderChile willkommen (Beginn in der Kirche).



Volksschulgemeinde Nollen
Sekundarschule
Markus Bartholdi
Schulstrasse 2
8577 Schönholzerswilen
071 633 28 80
markus.bartholdi@vsg-nollen.ch

volksschulgemeinde  nollen

Liebe Interessierte am Schönholzerswiler Weihnachtsmarkt

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass auch in diesem Jahr der

Weihnachtsmarkt in Schönholzerswilen

stattfinden wird:

Dienstag, 15. Dezember 2015, 16.00 - 20.00 Uhr, Ochsenegasse Schönholzerswilen.

Wenn Sie einen Stand betreiben möchten, melden Sie sich bitte bis am 27. November 2015 telefonisch, per E-Mail oder mit einem Brief bei Markus Bartholdi.

Für alle, die lieber kaufen als verkaufen: Bitte notieren Sie sich das Datum und besuchen Sie auch dieses Jahr unseren Weihnachtsmarkt!

Mit freundlichen Grüßen

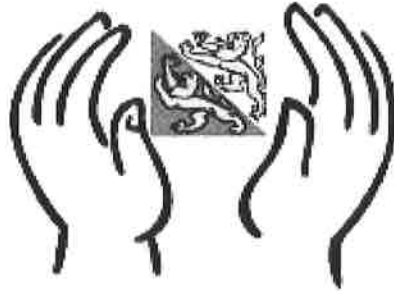
Markus Bartholdi, Sekundarschule Schönholzerswilen

Schönholzerswiler





Öffentlicher Vortrag über das
Care Team Thurgau



Krisenintervention / psychologische erste Hilfe



„Plötzlich ist alles anders und wird nie mehr wie es war...“

Frau Ursula Zuber Systemtherapeutin, Supervisorin und Leiterin des Care Team Thurgau wird uns an diesem Abend über die Arbeit, den Einsatzbereich und Aufgaben dieser Organisation, deren psychologischen ersten Hilfe bei aussergewöhnlichen Todesfällen informieren und auf Fragen eingehen.

Nach dem Vortrag sind alle Besucher herzlich zu einem vom Samariterverein Schönholzerswilen offerierten Umtrunk eingeladen, bei dem sicher auch die Möglichkeit besteht, mit der Referentin persönlich in Kontakt zu kommen.

Der Samariterverein Schönholzerswilen freut sich, viele interessierte Besucher zu begrüßen.

Donnerstag 5. November 2015, 20.00 Uhr

Ort: Evangelische Kirche Schönholzerswilen



Irene Heggli wird neue Leiterin des AZ Bussnang

Die 50-jährige Irene Heggli aus Gossau SG übernahm am 1. August 2015 die Leitung des Alterszentrums Bussnang. Sie ist eidg. dipl. Führungsexpertin und Unternehmensberaterin für Institutionen und Spitexorganisationen. Die neue Zentrumsleiterin arbeitete in verschiedenen Institutionen und der Stiftungsrat freut sich, eine ausgewiesene Nachfolgerin für Andreas Melliger gewonnen zu haben.

le.





Herzlich willkommen in unserem Restaurant!

Wir sind 365 Tage im Jahr von 11.00 bis 17.00 Uhr für Sie da. Für besondere Anlässe und Gesellschaften öffnen wir unser Restaurant und unsere Seminarräume gerne auch ausserhalb der regulären Öffnungszeiten. Der Zugang zu allen Räumen und den Toiletten ist rollstuhlgängig.



Unser Angebot:

- täglich frische und wechselnde Fleisch- oder Fisch- und Vegimenüs mit Suppe. Donnerstags ist das Dessert im Menüpreis inbegriffen.
- täglich frische Salatteller
- Wochenhit
- Gebäck, Kuchen und diverse Coupes
- gemütlicher Mittagstisch der Senioren Bussnang am 1. Donnerstag im Monat
- Stammtisch des Thurgauer Senioren- und Rentnerverbands jeden 2. Mittwoch im Monat
- Herzliche Atmosphäre, freundlicher Service, preiswert

Service Mittagessen: 11.30 - 12.45 Uhr.

Für Fragen, Menüvorschläge und Reservationen stehen wir Ihnen sehr gerne telefonisch unter der Nummer **071 626 60 58** zur Verfügung oder via E-Mail **info@az-bussnang.ch**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr AZB Team
Viaduktstrasse 9
9565 Bussnang

Wir sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen.